## STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0662/15 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Tiefbauamt 6300
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Hoferer, Walter 3 05-23 40 3 05-23 42 tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	09.09.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.10.2015	Vorberatung	
Stadtrat	29.10.2015	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in Ingolstadt gemäß den Auf-nahmekriterien der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e.V. (AGFK-Bayern) (Referent: Herr Ring)

## Antrag:

Der Grundsatzbeschluss, dass sich die Stadt Ingolstadt bei Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Wesentlichen an den Aufnahmekriterien der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e.V. (AGFK-Bayern) orientiert, wird gefasst.

gez.

Alexander Ring Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Ent	stehen Kosten:	☐ ja			
wen	ın ja,				
Einmalige Ausgaben		Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten		☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)  Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)		☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:		
		Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
	Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
	Die zur Deckung angegeb	oenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	benötigt.		

## **Kurzvortrag:**

In der Beschlussvorlage (V0375/15) vom 19.05.2015 wurde der Sachstand über die erteilten Aufträge durch die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e.V. (AGFK-Bayern) im Rahmen der Vorbereisung berichtet. Hierbei wurde auch die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses zur Radverkehrsförderung in Ingolstadt gefordert.

Einerseits wird dieser Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung in Teilbereichen im Verkehrsentwicklungsplan und andererseits im Mobilitätskonzept Radverkehr, welche derzeit erstellt werden, gefasst.

Wichtig ist jedoch, auch die Vorgaben bzw. die Einhaltung der Aufnahmekriterien der AGFK-Bayern dem Grunde nach zu beschließen.

Die Aufnahmekriterien (siehe Anlage) gliedern sich wie folgt in:

Kommunalpolitische Zielsetzungen
 (z. B. Erstellung von Radverkehrskonzepten, finanzielle Mittelbereitstellung)

- 2. Schaffung, Pflege und Erhalten einer fahrradfreundlichen Infrastruktur (z. B. Entschärfung von Unfallschwerpunkten, Bau von Radwegen)
- 3. Service für den Radverkehr
  - (z. B. Radverkehr im Umweltverbund, fahrradbezogene Dienstleistungen)
- 4. Fahrradfreundliches Klima fördern
  - (z. B. Fahrradtourismus, Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten)
- 5. Nahmobilität fördern
  - (z. B. Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität, Einbeziehung nicht motorisierter Verkehre in die Verkehrsplanung)

Durch Veranstaltungen, wie z. B. Stadtradeln 2015 oder dem Bau der Fahrradstation am Hauptbahnhof mit ca. 480 Einstellungen, hat sich die Stadt Ingolstadt auch heuer wieder zur Förderung des Radverkehrs bekannt und somit einen Teil der Aufnahmekriterien erfüllt.